

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1968 –**

### **European Stability Initiative und die Bundesregierung – Finanzierung, Einfluss, Luftbrücke für Ukrainer**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die European Stability Initiative (ESI) wurde 1999 in Sarajevo gegründet, „um Europa gegen illiberale Kräfte zu verteidigen“ (<https://www.esiweb.org/who-we-are>), und ist eine liberale Denkfabrik, die sich vor allem mit Südosteuropa beschäftigt. Ihr Gründer und Direktor Gerald Knaus gilt als Ideengeber für den sogenannten Flüchtlingsdeal mit der Türkei (vgl. <https://www.zeit.de/2016/27/gerald-knaus-fluechtlinge-eu-tuerkei-abkommen>). Die ESI wurde u. a. von den Open Society Foundations und vom Auswärtigen Amt gefördert (ihre Forschung und Publikationen, vgl. <https://www.esiweb.org/donors>). Die liberale Denkfabrik hat nach Ansicht der Fragesteller Einfluss auf die Politik der Bundesregierung, was sich u. a. darin zeigt, dass ihr Gründer und Direktor Gerald Knaus im Beratergremium zu Fluchtursachen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten war (Fachkommission Fluchtursachen, vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11507, S. 3. Im März 2022 hat die ESI einen Vorschlag für eine Luftbrücke für ukrainische Flüchtlinge unterbreitet (vgl. <https://www.esiweb.org/proposals/airlift-2022-ukrainians>). Im Rahmen der EU-Luftbrücke sind in Deutschland bereits erste ukrainische Flüchtlinge angekommen (vgl. z. B. [https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/erste-ukraine-gefluechtete-aus-moldau-am-flughafen-duesseldorf-angekommen\\_aid-69145925](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/erste-ukraine-gefluechtete-aus-moldau-am-flughafen-duesseldorf-angekommen_aid-69145925)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Fachkommission Fluchtursachen wurde temporär als unabhängige Kommission eingesetzt und war kein Beratungsgremium des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie hat ihre Empfehlungen am 18. Mai 2021 an die Bundesregierung übergeben.

Die nachstehenden Angaben entsprechen dem mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren und aktuell verfügbaren Kenntnisstand der Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt,

dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die haushaltsrechtlichen Regelungen schreiben für Belege eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren und für sonstige Unterlagen, die für die Rechnungslegung nicht benötigt werden, von einem Jahr vor. Die Aufbewahrung von Unterlagen über die Aufbewahrungsfristen hinaus wäre weder wirtschaftlich noch ressourcenschonend.

1. Gibt es Fachkommissionen und andere Beratergremien der Bundesregierung, bei welchen Repräsentanten von der ESI vertreten sind (wenn ja, bitte nach Ressort und Funktion auflisten sowie angeben, seit wann die Tätigkeit erfolgt)?
2. In welchen Fachkommissionen und anderen Beratergremien der Bundesregierung waren Repräsentanten der ESI in welchem Zeitraum ggf. vertreten (bitte nach Ressort und Funktion auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1 und 2 wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Vertretung von <i>Repräsentant*innen</i> der European Stability Initiative in Fachkommissionen und/oder Beratungsgremien der Bundesregierung			
Ressort	Fachkommission und/oder Gremium	Funktion der ESI-Repräsentant*innen	Zeitraum
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Fachkommission „Fluchtursachen“	Mitglied	03.07.2019 bis 18.05.2021

3. Welche Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Repräsentanten der ESI fanden seit dem 1. Januar 2017 bis heute zu welchen Themen statt (bitte nach Ressort auflisten)?

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung zu vertraulichen Gesprächen grundsätzlich nicht.

Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung mit <i>Repräsentant*innen</i> der European Stability Initiative seit dem 1. Januar 2017 bis heute	
Datum	Treffen von ... mit ...
17.10.2018	Bundesminister (BM) a. D. Dr. Gerd Müller sowie Staatssekretär (StS) a. D. Martin Jäger (BMZ) mit Gerald Knaus
04.12.2018	StS a. D. Martin Jäger (BMZ) und StS a. D. Dr. Teichmann (BMI) mit Gerald Knaus
21.06.2019	StS a. D. Martin Jäger (BMZ) mit Gerald Knaus
30.07.2019	StS a. D. Martin Jäger (BMZ) mit Gerald Knaus
17.02.2021	BM a. D. Dr. Gerd Müller (BMZ) mit Gerald Knaus
29.04.2022	BM Schmidt (BKAm) mit Gerald Knaus

4. In welcher Höhe wurde die ESI in welchen Zeiträumen aus welchen Haushaltstiteln für welche Vorhaben gefördert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte gemäß der Fragestellung nach Ressorts aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die übliche Aktenvorhaltefrist von fünf Jahren wird verwiesen. Im Zeitraum seit 2017 sind keine Vorhaben der European Stability Initiative durch die Bundesregierung gefördert worden.

5. Hat sich die Bundesregierung zu den folgenden Vorschlägen für eine EU-Luftbrücke eine Position gebildet (vgl. <https://www.esiweb.org/proposals/airlift-2022-ukrainians>):
  - a) die Einrichtung einer EU-Luftbrücke, die Hunderttausende oder Millionen ukrainischer Flüchtlinge aus der Ukraine in die EU bringt (ebd.),
  - b) die Einrichtung eines informellen Führungsteams, das die Luftbrücke koordiniert, bestehend aus „ehemaligen Regierungschefs oder [...] Ministern“ (ebd.),
  - c) eine öffentlich einsehbare Internetliste, auf der die EU-weite Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen auf der Ebene von Staaten, Regionen, Städten und Gemeinden jeden Tag aktualisiert dargestellt wird (ebd.),
  - d) massenmediale Begleitung des o. g. Vorhabens durch ein Filmteam, um Empathie zu erzeugen,  
und wenn ja, wie lautet diese?

Die Fragen 5a bis 5d werden zusammen beantwortet.

Eine Positionierung der Bundesregierung zu dem in der Fragestellung zitierten Artikel erfolgte nicht. Die Bundesregierung hat sich unabhängig davon im Kontext der Fluchtbewegungen aus der Ukraine für die Einrichtung einer Luftbrücke zur Beförderung von Flüchtlingen aus der Republik Moldau eingesetzt, um die Republik Moldau als Aufnahmestaat zu entlasten.

6. Spricht sich die Bundesregierung für verpflichtende Quoten zur EU-weiten Verteilung der ukrainischen Flüchtlinge aus (bitte begründen)?

Die Bundesregierung steht weiterhin zu dem Beschluss der EU-Mitgliedstaaten über die Aktivierung der Richtlinie über temporären Schutz (2001/55/EG), der verpflichtende Quoten im Sinne der Fragestellung nicht vorsieht.

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Präsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, die Vertreibung der Ukrainer aus ihrem Land zielgerichtet gegen die EU einsetzt, damit sich die öffentliche Meinung in der EU gegen die Ukraine wendet und die Ukraine demoralisiert kapituliert (vgl. ebd.; bitte begründen)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen zu möglichen Überlegungen des russischen Präsidenten hinsichtlich seines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

